

Niederschrift Nr. 35

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Donnerstag, 8. März 2018, im Feuerwehrgerätehaus im OT Rederstell

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender
Frau Elke Jasper
Herr Holger Wiese
Herr Jochen Claußen
Herr Manfred Dahl
Herr Norbert Arens
Frau Bianca Thomsen-Arndt
Herr Andreas Amberg
Herr Borhanollah Aghili
Frau Kirsten Nottelmann
Herr Alexander Hartmann
Herr Jan Thedens

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernd Zenker
Herr Marcus Rolfs

Als Gäste anwesend:

Herr Lotze, Presse

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.02.2018
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
5. Feuerwehrangelegenheiten
 - 5.1. Beschlussfassung über den Einnahme-und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2018
 - 5.2. Beschlussfassung über den Einnahme-und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rederstell für das Haushaltsjahr 2018

6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt
7. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Tellingstedt
8. Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung der Gemeinde Tellingstedt für den Neubau der Kläranlage
9. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
10. Übernahme der Eintrittskosten für das Schwimmbad in Hennstedt für die Saison 2018
11. Zuschussantrag der GGS Tellingstedt
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Küche im gemeindeeigenen Wohnhaus Klaus-Groth-Straße 23
13. Antrag der CDU-Fraktion auf kostenloses WLAN gem. EU-Förderprogramm WiFi4EU
14. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

15. Grundstücksangelegenheiten
- 15.1. Kaufangebot Wiese im Gewerbegebiet
- 15.2. Nutzung eines Grundstücks im Baugebiet B 16

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Frau Heidi Bibow bittet darum, die Unterhaltungsmaßnahmen des Sportplatzes so zu terminieren, dass die Nutzung für die Durchführung des Wettbewerbs zum Sportabzeichen minimal eingeschränkt wird. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis. Der Hinweis wird entsprechend der zeitlichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Herr Edlef Jochims trägt vor, dass die Pflege des Grabes seiner Mutter und seiner Schwester von der Gemeinde zu tätigen sind, da es sich hier um besondere menschliche Umstände handelt. Der Bürgermeister verweist auf die bisher geführten Gespräche, in der die Rechtslage bereits mehrfach erörtert wurde. Der Bürgermeister wird dies mit der Kirchengemeinde bezüglich der Auflagen zur Grabnutzung nochmals ansprechen und Herrn Jochims über das Ergebnis in Kenntnis setzen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.02.2018

Die Niederschrift liegt nicht vor.
Eine Beschlussfassung wird zurückgestellt.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Die CDU-Fraktion wird um Benennung eines Mitgliedes für den Wahlvorstand Ost gebeten.

- Teilnahme an der Bürgermeisterdienstversammlung beim Kreis Dithmarschen, insbesondere wegen Regionalplan Windeignungsflächen – das Beteiligungsverfahren ist für Mitte 2018 geplant.
- Die Planung des Seniorenausfluges 2018 übernimmt der Sozial- und Kulturausschuss.
- Jahresbericht zur Fahrbücherei
- Pflegeausschusssitzung des DRK
- Antrag der CDU-Fraktion zur WiFi4EU wird unter TOP 13 erörtert.
- Antrag der CDU-Fraktion bezüglich des Sportlertreffs wird in den zuständigen Ausschüssen des Amtes Eider beraten.
- Antrag der CDU-Fraktion bezüglich des Klettergerüsts wird im Sozial- und Kulturausschuss beraten.
- Für sechs Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Es findet am 20.03.2018 eine Veranstaltung zum Thema „Bürgerbeteiligung“ statt.
- Wegen witterungsbedingter Schäden sind Maßnahmen auf dem Sportplatz durch den Sportausschuss festzustellen

Aus den Ausschüssen:

- Der Sportausschuss hat nicht getagt.
- Die Empfehlungen des Finanzausschusses werden in der heutigen Sitzung beraten.
- Der Sozial- und Kulturausschuss hat nicht getagt.
- Der Wege- und Umweltausschuss hat am 05.03.2018 getagt und sich mit Straßensanierungen im Bereich Albersdorfer Straße, Nien Damm und Jungfernstieg sowie Gehwegausbau beschäftigt.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat nicht getagt.

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung

der Gemeinde Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.967.100,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.786.700,00 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 180.400,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |

Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.030.300,00 EUR 3.910.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	256.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	716.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	2.152.300,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.995.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,08 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Feuerwehrangelegenheiten

TOP 5.1. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2018

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5.2. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rederstell für das Haushaltsjahr 2018

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Rederstell für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tellingstedt

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in seiner Prüfung im Jahre 2014 u. a. bemängelt, dass die Gemeinde Tellingstedt sich zu viele Ausschüsse leistet. Daraufhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt eine Arbeitsgruppe zur Reform der Ausschüsse ins Leben gerufen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben

jetzt ihre Ergebnisse zusammengestellt. Diese Ergebnisse werden in dieser jetzt vorliegenden Änderungssatzung zu § 4 (Ständige Ausschüsse) festgeschrieben. Die Änderungen sollen zum Beginn der neuen Wahlperiode (ab 01.06.2018) in Kraft treten.

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Tellingstedt sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Tellingstedt auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliche Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

Elke Jasper führt aus, dass seitens der CDU-Fraktion der Antrag gestellt wird, die Entscheidung hinsichtlich der Reduzierung der Ausschüsse die Beschlussfassung zurückzustellen. Sie begründet dies damit, dass die Zusammensetzung der Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl mit vielen neuen Mitgliedern erfolgen wird und die Reduzierung der Ausschüsse zu einem erhöhten zeitlichen Mehraufwand für jedes Ausschussmitglied führen wird.

Über den Antrag wird entsprechend abgestimmt:
3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Der Antrag auf Zurückstellung der Beschlussfassung ist somit abgelehnt.

Somit fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Tellingstedt in der vorliegenden Form (4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 7. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Tellingstedt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt beschließt die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Tellingstedt in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung der Gemeinde Tellingstedt für den Neubau der Kläranlage

Zur langfristigen Finanzierung für den Neubau der Kläranlage hat die ATeG einen Darlehensvertrag mit der Sparkasse Mittelholstein AG geschlossen. Der Kreditbetrag beträgt 2.140.000,00 €. Die Auszahlungen erfolgen in Schritten à 500.000,00 € zum 29.06.2018, 28.12.2018 und 28.06.2019 sowie einer Schlussrate zum 30.12.2019 in Höhe von 640.000,00 €. Der Darlehensvertrag wurde als sog. „Forward Darlehen“ abgeschlossen, um sich den heutigen Zinssatz von 2,00 % für die Laufzeit von 15 Jahren zu sichern. Die 1. monatliche Tilgungsrate ist zum 30.01.2020 zu zahlen.

Durch die Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung mit dem abstrakten Zahlungsver-sprechen entfällt die 80 %-ige Bürgschaftsgestellung, weil die Sparkasse Mittelholstein AG unmittelbar vom Konto des Amtes KLG Eider aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Tellingstedt abbuchen wird. Die Abrechnung und die Zahlungsströme des Entsorgungsentgelts an die AteG berücksichtigen diese Vorgehensweise.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung mit dem abstrakten Zahlungsver-sprechen in der vorliegenden Form.

Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen ist nicht erforderlich.

Ebenso ist eine EU-rechtliche Genehmigung bezüglich der Notifizierung aus folgenden Gründen nicht erforderlich:

- Der Bau der Kläranlage erfolgt im Rahmen einer Dienstleistung. Die Kläranlage der Gemeinde Tellingstedt nimmt eine originär hoheitliche Aufgabe wahr. Die Aufgabe der Kläranlage ist ausschließlich auf die Gemeinden Tellingstedt und Westerborstel begrenzt und unterliegt keinen wettbewerbsrechtlichen Anforderungen gegenüber Dritten.
- Der gesamte Vorteil, der sich aus der vertraglichen Regelung ergibt, kommt den Gemeinden Tellingstedt und Westerborstel zugute. Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird durch die vertragliche Regelung der Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung mit abstraktem Zahlungsver-sprechen und der unmittelbaren Abbuchung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie der Gewährung des Darlehens nicht beeinflusst.
- Ein Vermögenszufluss weiterer Dritter erfolgt nicht.
- Auch im Falle der Beendigung des Entsorgungsvertrages kommt es zu keiner Begünstigung des privaten Geschäftspartners, weil eine komplette Rückübertragung der Wirtschaftsgüter erfolgt. Die ATeG wird lediglich wirtschaftlicher Eigentümer des

Anlagevermögens, juristische Eigentümerin ist und bleibt die Gemeinde Tellingstedt. Eine Abfindungszahlung für die GmbH ist ebenso nicht vorgesehen. Auch zu diesem Zeitpunkt findet keine Begünstigung des Geschäftspartners statt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

Bei der Belegung für das Kita-Jahr 2018/2019 wurde ersichtlich das es nicht ausreichend U3-Plätze in der Kita Tellingstedt gibt.

Im Jahr 2017 ist eine Familiengruppe in eine Regelgruppe umgewandelt worden, aufgrund von freien U3-Plätzen.

Für das Kita-Jahr 2018/2019 müsste diese Regelgruppe wieder in eine Familiengruppe zurück umgewandelt werden.

Baulich und personell müsste nichts verändert werden.

Durch die Umwandlung in eine Familiengruppe würde es auch wieder eine höhere Betriebskostenförderung durch das Land und den Kreis geben.

Beschluss:

Die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe (ab dem 01.08.2018) im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Übernahme der Eintrittskosten für das Schwimmbad in Hennstedt für die Saison 2018

Nach Beratung im Finanzausschuss wird der Gemeindevertretung vorgeschlagen, die Eintrittsgelder für Tellingstedter Einwohner im Schwimmbad Hennstedt zu übernehmen. Hierfür werden Eintrittskarten im Bürgerbüro in Tellingstedt als 15er-Paket ausgegeben. Darüber hinaus werden die Kosten für Jahreskarten der Frühbader übernommen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, mit Sönke Kühl von der Rettungswacht Kontakt aufzunehmen, um die Organisation von Schwimmkursen zu besprechen. Die Kosten werden ebenfalls übernommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Zuschussantrag der GGS Tellingstedt

Der Bürgermeister trägt den Antrag der GGS Tellingstedt auf Bezuschussung einer Physioloop Outdoor Station vor. Die Gesamtkosten für die Anschaffung betragen ca. 8.000,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung, für die Anschaffung des o. g. Gerätes einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Küche im gemeindeeigenen Wohnhaus Klaus-Groth-Straße 23

Die Gemeinde Tellingstedt ist Eigentümerin des Wohnhauses Klaus-Groth-Str. 23. Seit dem 01.01.2016 ist das Wohnhaus an Familie Bergmann vermietet.

Die Vermietung erfolgte inklusive Einbauküche.

Eine Ortsbesichtigung ergab, dass die vorhandene Küche sowie die separat stehende Kühl- und Gefrierkombination abgängig sind.

Lediglich die Elektrogeräte (Herd/Geschirrspüler) sind weiterhin uneingeschränkt verwendbar.

Für die Erneuerung liegt ein mit den Mietern abgestimmter Entwurf einer neuen Küche vor.

Die Kosten für diese Küche inkl. Kühl- und Gefrierkombination (ohne Herd und Geschirrspüler) liegen lt. Angebot der Firma De Köök vom 02.03.2018 bei 4.555,00 € inkl. Einbau, Elektro- und Klempnerarbeiten.

Der Ausbau und die Entsorgung der vorhandenen Küche erfolgt durch die Mieter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für Lieferung und Einbau einer Küche gemäß Angebot vom 02.03.2018 über 4.555,00 € an die Firma De Köök GmbH & Co. KG zu vergeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Antrag der CDU-Fraktion auf kostenloses WLAN gem. EU-Förderprogramm WiFi4EU

Der Bürgermeister trägt vor, dass nach der vorliegenden Information des Gemeindetages für die Errichtung von WLAN-Hotspots Zuschüsse aus EU-Mitteln gewährt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich um die Aufnahme in das Förderprogramm zu bewerben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Stimmenverhältnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 14. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister teilt mit, dass wegen der Beschlussfassung zum Vorhaben „Laue“ voraussichtlich in der 2. Maihälfte eine Sitzung der Gemeindevertretung stattfindet. Im Anschluss findet die Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter statt.

Sollte diese Sitzung nicht zur Durchführung kommen, erfolgt dies am 08.06.2018 in einer gesonderten Veranstaltung.

(Meyer)
Vorsitzender

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)

Niederschrift Nr. 35

über die **nicht öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Donnerstag, 8. März 2018, im Feuerwehrgerätehaus im OT Rederstall

Unter den gleichen Voraussetzungen (Anwesenheit, Beschlussfähigkeit usw.) wie im öffentlichen Teil wird in nicht öffentlicher Sitzung wie folgt beraten und beschlossen:

TOP 15. Grundstücksangelegenheiten

TOP 15.1. Kaufangebot Wiese im Gewerbegebiet

Die Gemeindevertretung nimmt das Schreiben der Kaufinteressenten Wiese zur Kenntnis. Seitens der Gemeinde wird die Angelegenheit nicht weiter verfolgt. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 15.2. Nutzung eines Grundstücks im Baugebiet B 16

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kaufinteressent für das Grundstück von Karl-Heinz Danker sich an ihn gewandt hat. Sollte das Grundstück an ihn verkauft werden, würde er das Grundstück 16.5 im Baugebiet zusätzlich von der Gemeinde erwerben. Eine Bebauung ist jedoch nicht vorgesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf des Grundstückes 16.5 ohne Bebauungsverpflichtung unter den o. g. Voraussetzungen zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Des Weiteren wird erörtert:

- Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück 13.6 im Baugebiet ebenfalls verkauft wurde. Dem Erwerber wurde zugesagt, im westlichen Bereich eine provisorische Zufahrt herzurichten.
- Eine Untersuchung der Regenwasserleitungen auf dem Grundstück von Frau Eggers in der Heider Straße hat ergeben, dass diese ordnungsgemäß angeschlossen sind. Die Kosten für die Untersuchung trägt somit die Gemeinde. Weitere Gutachten werden bis 19.05.2018 erwartet.
- Um die Erschließung des Baugebietes B 16 weiterzuführen, wird der Bürgermeister mit dem Büro Bornholdt Kontakt aufnehmen, um weitere Maßnahmen vorplanen zu lassen. Es wird angeregt, sich vor Ort über die Gegebenheiten zu informieren.
- Manfred Dahl weist darauf hin, dass unter Umständen bei der Berechnung der bisherigen Abwassergebühren Rückstellungen für einen Neubau der Kläranlage einrechnet wurden. Hier verweist der Bürgermeister an die ATeG, die Entsprechendes berechnet.

(Meyer)
Vorsitzender

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)